

Allgemeine Informationen

Ihr Arbeitgeber hat Ihren CHEMIE Pensionsfonds-Vertrag als betriebliche Altersversorgung im Rahmen des Sozialpartnermodell Chemie für Sie abgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass die nachstehenden Informationen allgemein gehalten sind. Sie beschränken sich auf wesentliche Angaben. Sie sollen Ihnen einen ersten Überblick über Ihren CHEMIE Pensionsfonds-Vertrag geben. Die für den konkreten Vertrag geltenden Vereinbarungen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen.

Leistungen

In einer Versorgung im Rahmen des Sozialpartnermodell Chemie können grundsätzlich folgende Leistungen vereinbart werden:

- lebenslange Altersrente oder
- lebenslange Altersrente mit zusätzlicher Hinterbliebenenrente im Todesfall (wählbar bei Altersrentenbeginn)

Garantien

Beim Sozialpartnermodell handelt es sich um eine reine Beitragszusage. Im Rahmen der reinen Beitragszusage dürfen keine garantierten Leistungen ausgesprochen werden. Auch bereits laufende Rentenleistungen können sich nach den Regelungen im Pensionsplan verändern. Sie können sowohl steigen als auch fallen.

Insolvenzversicherung

Bei einer reinen Beitragszusage werden vom Arbeitgeber keine Leistungen zugesagt, welche der Insolvenzversicherung des Pensionssicherungsvereins (PSVaG) unterliegen.

Vertragspartner

Vertragspartner Ihres Arbeitgebers ist die

CHEMIE Pensionsfonds AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

Sie erreichen uns unter: Der allgemeinen Service Nummer 0800-533 1172 oder CPF@ruv.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn hat der CHEMIE Pensionsfonds AG die Zulassung zum Geschäftsbetrieb für Deutschland erteilt.

Struktur der Kapitalanlage und des Anlageportfolios

Die Kapitalanlage

Für das Sozialpartnermodell Chemie ist ein gesondertes Sicherungsvermögen der CHEMIE Pensionsfonds AG eingerichtet, bezeichnet als Sondervermögen Sozialpartnermodell Chemie. Im Sondervermögen Sozialpartnermodell Chemie sind die individuellen Versorgungskapitale der Versorgungsanwärter, das kollektive Rentnervermögen der Versorgungsempfänger und die zusätzlichen Sicherungsbeiträge der Arbeitgeber investiert.

Die Kapitalanlagestrategie des Sozialpartnermodell Chemie folgt einem dynamischen Wertsicherungskonzept und hat zum Ziel, Wertschwankungen zu reduzieren und einen adäquaten Wertzuwachs zu generieren. Das Anlageportfolio ist über mehrere Anlageklassen, Länder und Branchen breit gestreut. Das Anlagerisiko tragen vollständig die Versorgungsberechtigten.

Aus dem kollektiven Rentnervermögen werden die laufenden Rentenleistungen finanziert. Der aus den zusätzlichen Sicherungsbeiträgen der Arbeitgeber gebildete Sicherungsbeitragspuffer kann zur Vermeidung oder Minderung von Rentensenkungen eingesetzt werden.

Das Anlageportfolio

Die Vermögensanlage für Pensionsfonds ist im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) geregelt und wird durch erlassene Rechtsverordnungen und nach den Anordnungen durch die Aufsichtsbehörde ergänzt.

Das Anlageportfolio ist über mehrere Anlageklassen, Länder und Branchen breit gestreut. Der Wert der Anteileinheiten an diesem Sicherungsvermögen wird börsentäglich fortgeschrieben. Die weltweit indexnahen angelegten Aktien unterliegen einer dynamischen Aktienquotensteuerung. Die Kombination aus aktiver Rentenstrategie gepaart mit einer quantitativen Zinsstrategie diversifiziert verschiedene Investmentstile. Fokus der aktiven Rentenstrategie liegt auf einer disziplinierten Auswahl von Emittenten und einer optimierten Laufzeitstruktur innerhalb verschiedener Anlageklassen wie zum Beispiel Staats-, Unternehmens- und Bankanleihen oder auch Pfandbriefe.

Kostenstruktur

Die Kosten beim Sozialpartnermodell Chemie sind wie folgt strukturiert:

Den Beiträgen der Versorgungsanwärter werden Abschlusskosten, deren individuellen Versorgungskapitalen Verwaltungskosten anteilig und in Form von Stückkosten entnommen. Den Leistungen der Versorgungsempfänger werden anteilig Verwaltungskosten entnommen. Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlage werden unmittelbar in der Wertentwicklung des Sondervermögens Sozialpartnermodell Chemie berücksichtigt. Dem kollektiven Sicherungsbeitragspuffer werden ebenfalls anteilig Verwaltungskosten entnommen.

Die Höhe der Verwaltungskosten ist nicht garantiert und muss regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung.

Je nach tariflicher Ausgestaltung können auch Fondsgebühren und Kosten zu besonderen Anlässen (bspw. aus Anlass des gerichtlichen Versorgungsausgleiches) erhoben werden.

Übertragung

Im Falle eines Arbeitgeberwechsels kann der neue Arbeitgeber die bestehende Versorgung im Rahmen des Sozialpartnermodells Chemie fortführen, sofern dieser dem Sozialpartnermodell Chemie beigetreten ist. Das individuelle Versorgungskapital kann auch innerhalb eines Jahres auf eine andere Versorgungseinrichtung des neuen Arbeitgebers übertragen werden, sofern dieser ebenfalls die Altersversorgung im Rahmen einer reinen Beitragszusage anbietet.